

Asylsuchende arbeiten weniger

Anteil der Erwerbstätigen hat sich in den letzten fünf Jahren halbiert – grosse kantonale Unterschiede

2013 haben 6,5 Prozent der Asylsuchenden gearbeitet, 2008 waren es fast doppelt so viele. Der Rückgang ist eine Folge der rigiden Politik der grossen Kantone.

Lukas Häuptli

Der Fall von SVP-Nationalrat Hans Fehr und seiner Frau, die eine serbische Asylsuchende für Gelegenheitsarbeiten im Haushalt schwarz beschäftigt haben, bringt die Diskussion wieder aufs politische Parkett: Sollen Asylsuchende arbeiten dürfen? Oder soll ihnen Erwerbsarbeit verwehrt bleiben? Die einen bejahen die erste Frage und sagen, Erwerbsarbeit fördere die Selbständigkeit der Asylsuchenden, schaffe Tagesstrukturen und entlaste die öffentliche Hand und ihre Sozialhilfeeinrichtungen. Die anderen fordern ein Arbeitsverbot und erklären, ein solches senke die Attraktivität der Schweiz als Zielland für Asylsuchende, vor allem für solche mit wirtschaftlichen Motiven.

1000 von 15 000 arbeiten

Ungeachtet der politischen Diskussion steht fest: Der Anteil der erwerbstätigen an den erwerbsfähigen Asylsuchenden in der Schweiz hat sich in den letzten fünf Jahren praktisch halbiert. 2008 lag die Erwerbsquote bei rund 11 Prozent, 2013 bei 6,5 Prozent, wie neue Zahlen des Bundesamts für Migration zeigen (vgl. Grafik). In Zahlen heisst das: 2008 arbeiteten rund 1500 von 14 000 Asylsuchenden im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, 2013 rund 1000 von 15 500.

In die umgekehrte Richtung haben sich die Ausgaben für die

jenigen Asylsuchenden entwickelt, die Sozialhilfe beziehen. 2008 gab der Bund rund 520 Millionen Franken für sie aus, 2012 rund 620 Millionen.

Was diese Entwicklung ausgelöst hat, ist nicht klar. Fest steht aber, dass sie durch die rigide

Arbeitsmarktpolitik der grossen Kantone begünstigt worden ist. «Die Erwerbsquote der Asylsuchenden ist in hohem Mass von der Grundhaltung des jeweiligen Kantons abhängig, nämlich der Grundhaltung, ob Asylsuchende überhaupt arbeiten sollen oder nicht», sagt dazu Marcel Suter, der Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden und Leiter des Amts für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden ist.

So hat der Kanton Bern die Bewilligungen für «kurzfristige Erwerbsentsätze» von Asylsuchenden per Ende 2013 abgelehnt. Das sei wegen des «Missbrauchspotenzials» der Bewilligungen erfolgt, hält Iris Rivas, Leiterin des Migrationsdienstes des Kantons Bern, fest. «Kurzfristige Erwerbsentsätze» waren Arbeiten bis zu einem monatlichen Maximallohn von 400 Franken.

Der Kanton Zürich wiederum hat bereits vor mehreren Jahren ein generelles Arbeitsverbot für Asylsuchende erlassen. Erlaubt ist Erwerbstätigkeit für sie einzig in ausgewählten Branchen, etwa in der Landwirtschaft, auf dem Bau, in Spitälern oder im Gastgewerbe. Aus diesem Grund dürfen Asylsuchende zum Beispiel nicht als Haushaltshilfen und Putzpersonal arbeiten.

Zudem stehen die grossen Kantone – neben Zürich und Bern zum Beispiel die Waadt – im Ruf, dass sie Arbeitsbewilligungen für Asylsuchende nur zurückhaltend ausstellen. Das ist möglich, weil sie Bewilligungen mit Verweis auf die «Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage» sowie auf den Inländervorrang verweigern können. Das geltende Bundesrecht

Zur Arbeit ins Bündnerland

Erwerbsquote der Asylsuchenden

Kanton	%
Graubünden	23,3
Obwalden	20,2
Lucern	14,7
Appenzell Auser Rhodes	14,4
Neuenburg	13,5
Schaffhausen	11,6
Basel-Stadt	10,8
Thurgau	10,5
Schwyz	10,5
Glarus	9,0
St. Gallen	8,9
Zug	8,9
Uri	8,8
Genève	8,6
Solothurn	8,6
Tessin	7,9
Waadt	7,4
Valais	5,7
Nidwalden	3,1
Fribourg	2,7
Basel-Landschaft	2,5
Bern	2,1
Appenzell Innerrhoden	2,0
Aargau	2,0
Zürich	1,8
Jura	0,0
Schweiz	6,5

Erwerbsquote: Anteil der erwerbstätigen an den erwerbsfähigen Asylsuchenden (Stichtag 30. Nov. 2013)

Quelle: Bundesamt für Migration



Eigener Verdienst: Eine Asylsuchende reinigt ein Hotelzimmer im Kanton Graubünden. (2009)

schreibt lediglich ein Arbeitsverbot für Asylsuchende während der ersten drei Monate nach Einreichung des Gesuchs vor; darüber hinaus bestehen keine nationalen Beschränkungen.

Befristete Verträge

Dementsprechend ist die Erwerbsquote von Asylsuchenden im Kanton Zürich von rund 14 Prozent im Jahr 2008 auf rund 2 Prozent gesunken. In der Waadt ging die Quote im gleichen Zeitraum von 12 auf 7 Prozent zurück, in Bern von 4 auf 2. In den Kantonen Zürich, Bern und Waadt halten sich fast 40 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz auf. Anders verhält es sich im

Kanton Graubünden. Hier hat im letzten Jahr fast jeder vierte erwerbsfähige Asylsuchende gearbeitet. «Der Kanton Graubünden fördert die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden in hohem Mass», sagt Marcel Suter, Leiter des kantonalen Migrationsamts. «Diese arbeiten vor allem als Hilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen in der Hotellerie und Gastronomie, bei Bergbahnen und auf dem Bau. Wir erhalten immer wieder Anfragen von Arbeitgebern.»

Womöglich werden die nationalen und kantonalen Arbeitsverbote für Asylsuchende bald gelockert. Die grosse Asyl-Reform von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (sp.) sieht vor, dass die Drei-

monats-Regel künftig nur noch bei Asylsuchenden gilt, deren Gesuche als aussichtslos gelten. Asyl-Politiker der SP und der Grünen, etwa Silvia Schenker (sp.), Nadine Masshardt (sp.), Balthasar Glättli (gp.) oder Ueli Leutenberger (gp.), wollen die Verbote lockern oder aufheben. Und selbst SVP-Nationalrat Heinz Brand sagt: «Generelle Arbeitsverbote für Asylsuchende sind nicht zielführend.»

Demgegenüber treten Parlamentarier der FDP und CVP, unter ihnen Urs Schwaller (cvp.), Gerhard Pfister (cvp.) oder Daniela Schneeberger (fdp.), für eine Beibehaltung oder gar Verschärfung der Arbeitsverbote ein.

Produktion von Solarstrom hat sich 2013 nahezu verdoppelt



Glencore sucht das Gespräch mit Politik und Bundesbehörden

Glencore, ein kanadischer Konzern, der sich mit der Produktion von Kupfer und Zink beschäftigt, sucht das Gespräch mit der Politik und den Bundesbehörden. Der Konzern hat in der Schweiz mehrere Projekte zur Gewinnung von Kupfer und Zink geplant, die jedoch auf erhebliche Widerstände bei den Behörden und in der Bevölkerung stossen. Glencore versucht nun, durch Dialog mit den Behörden die Probleme zu lösen und die Projekte zu realisieren. Die Schweizer Regierung ist dabei, die Interessen der Bevölkerung und die Umweltauflagen zu berücksichtigen, während Glencore auf die wirtschaftlichen Vorteile der Projekte abzielt. Die Verhandlungen sind noch im Gange, und es bleibt abzuwarten, ob die Projekte genehmigt werden können.